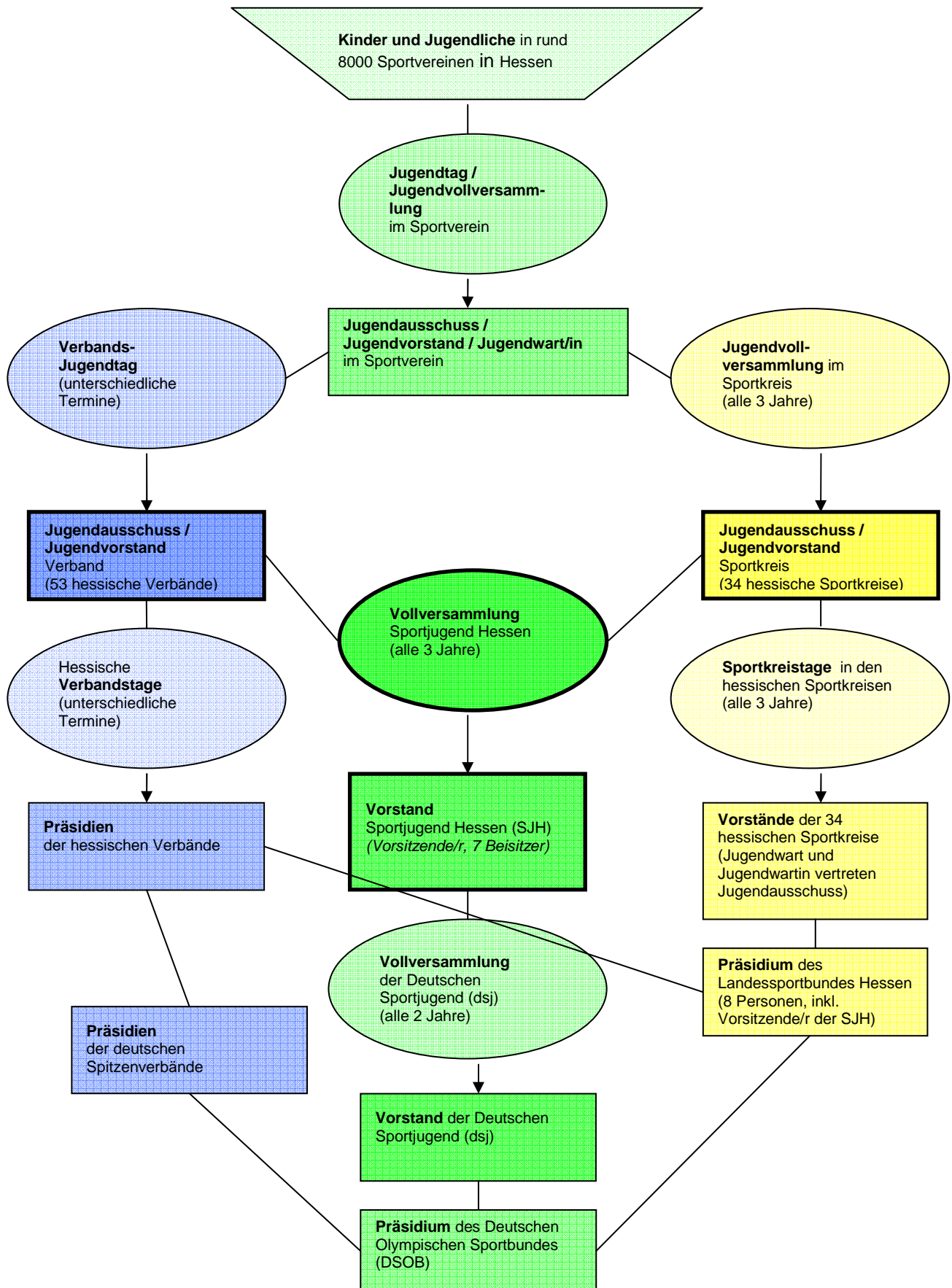


Organigramm der Sportjugend Hessen (Anbindung an den Deutschen Olympischen Sportbund)



■ Organigramm Erläuterungen

Jugendvertretung im Verein

Idealtypisch sollte jeder Sportverein eine Jugendvertretung im Vorstand haben. Zur Nachwuchssicherung und zur besseren Aufteilung der Arbeit gibt es in manchen Vereinen **Jugendvorstände** oder **Jugendausschüsse**, die den Jugendwart oder die Jugendwartin unterstützen. Die meisten Jugendausschüsse konzentrieren sich auf die überfachlichen Angebote für alle Kinder und Jugendliche in ihrem Verein.

Verbandsjugend

- ehrenamtliche Jugendvertretung in 53 Sportverbänden
- Mitglied in den Präsidien der Verbände
- Sie werden bei Bedarf von Sportjugend-Referenten unterstützt.

Sie werden bei **Verbandsjugendtagen** gewählt. Sie haben oft sportartspezifische Aufgaben (Organisation von Wettkämpfen für Kinder und Jugendliche); hinzukommen überfachliche Aufgaben, die von Verband zu Verband sehr unterschiedlich aussehen können.

Sie wählen den Vorstand der Sportjugend Hessen in der **Vollversammlung**.

Sportkreisjugend

- ehrenamtliche Jugendvertretungen in 34 Sportkreisen
- Jugendwartin und Jugendwart sind Mitglied im Sportkreisvorstand und sprechen hier ihre Aufgaben ab
- Sie werden unterstützt von Geschäftsstellen-Mitarbeitern in den Sportkreisbüros (nicht in allen Sportkreisen) sowie von den Referenten der Sportjugend Hessen

Alle drei Jahre werden die Jugendausschüsse bei der **Jugendvollversammlung** neu gewählt.

Wahlberechtigt sind Jugendvertreter aller Sportvereine im Sportkreis.

Sie machen regionale Angebote zum Thema „Kinder- und Jugendarbeit im Sport“.

Sie wählen alle 3 Jahre den Vorstand der Sportjugend Hessen in der **Vollversammlung**.

Sportjugend Hessen

- ehrenamtlicher Vorstand (8 Personen), wird gewählt in der **Vollversammlung**, die alle 3 Jahre stattfindet
- hauptberufliches Personal (Referent/innen, Sachbearbeiter/innen, Personal am Edersee und in der Bildungsstätte Wetzlar)
- Geschäftsstelle in Frankfurt und in Wetzlar, Außenstelle in Kassel

Die Sportjugend Hessen ist als Jugendorganisation des Landessportbundes Hessen zuständig für „Kinder- und Jugendarbeit im Sport“ (Satzung des Isb h § 7.4). Der ehrenamtliche Vorstand wird alle drei Jahre bei der Vollversammlung neu gewählt.

Wahlberechtigt sind die bis zu 3 Jugendvertreter aus den Sportkreisen und den Verbänden.

